



C A D O S C H
RECHTSANWÄLTE

Cadosch Rechtsanwälte AG

Muristrasse 60
CH-3006 Bern

Postadresse:
Postfach 1221
CH-3000 Bern 16

Telefon +41(0)31 381 08 11
Fax +41(0)31 381 08 20
info@cr-law.ch
www.cr-law.ch

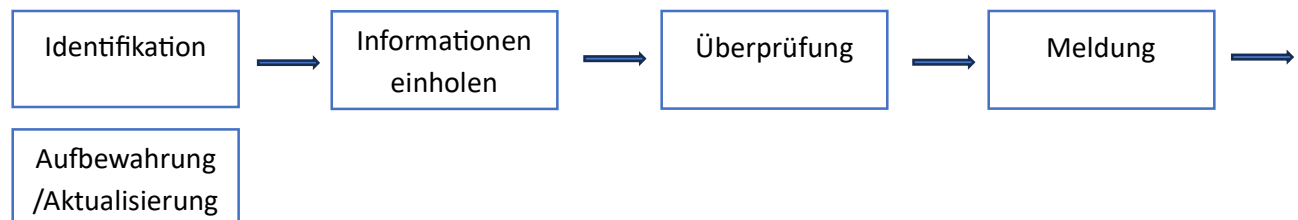
An: Klienten und interessierte Personen
Von: Dr. Roger Cadosch, Vera Nuzzo Krebs
Re: Factsheet – Eintragung Ihrer Gesellschaft im Transparenzregister
Datum: im August 2026

FACTSHEET – Eintragung Ihrer Gesellschaft im Transparenzregister

Um was geht es?

- Per 1. Oktober 2026 führt die Schweiz ein Transparenzregister ein.
- Ihre Gesellschaft muss bis spätestens 31.03.2027 im Transparenzregister eingetragen werden. Einzutragen sind zudem die wirtschaftlich berechtigten Personen.
- Dem Transparenzregister sind vordefinierte Informationen wie beispielsweise Name, UID zu melden.
- Darüber hinaus sieht die neue Regelung weitere Pflichten, wie die Aufbewahrung und Meldung von Änderungen, vor.
- Die Fristen sind relativ kurz und je nach Rechtsform und Revisionspflicht 3 – 6 Monate.
- Wir empfehlen Ihnen, rasch zu handeln, damit keine Sanktionen ausgesprochen werden müssen. Gerne stehen wir Ihnen für die Umsetzung zur Verfügung.

Was muss meine Gesellschaft konkret machen?



Die Gesellschaft hat die wirtschaftlich berechtigten Personen zu **identifizieren**. Als wirtschaftlich berechtigte Person einer Gesellschaft gilt jede natürliche Person, die eine Gesellschaft kontrolliert.

Die natürliche Person kontrolliert eine Gesellschaft:

- mit einer Beteiligung von min. 25% der Kapital- oder Stimmrechte
- oder auf andere Weise, zum Beispiel durch faktische Kontrolle.

Der Kontrollbegriff ist weit gefasst. Eine Kontrolle liegt auch bei faktischen Einflussmöglichkeiten (Ernennung von VR-Mitgliedern, Vetorecht, Optionen, Verbindungen zwischen Familienmitgliedern, etc.) vor.

Hat Ihre Gesellschaft die wirtschaftlich berechtigten Personen identifiziert, holt sie bei diesen folgende **Informationen** ein:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Adresse und Wohnsitzstaat
- AHV-Nummer
- erforderliche Informationen über die Art und den Umfang der ausgeübten Kontrolle

Die **Meldung** an das Transparenzregister kann auf zwei Arten erfolgen:

- über die Plattform EasyGov.swiss
- über das Handelsregisteramt am Sitz der Gesellschaft (unter bestimmten Voraussetzungen)

Die Meldung muss innerhalb eines Monats seit der letzten Änderung des Eintrages (z.B. Personalmutationen, Statutenänderungen, etc.) erfolgen. Es sind die Übergangsbestimmungen zu beachten, welche Fristen von bis zu 6 Monaten vorsehen.

Kosten / Gebühren:

Die Eintragung und jede Änderung im Transparenzregister sind gebührenfrei.

Dienstleistungen unserer Kanzlei im Zusammenhang mit dem Transparenzregister:

- ✓ Beratung
- ✓ Eintragung und Mutationen im Transparenzregister

Kontakt:

Vera Nuzzo Krebs, Rechtsanwältin, vera.nuzzo-krebs@cr-law.ch, Tel. 031 381 08 11